



Praha

David James
Hybernská 32
110 00 Praha
Tel: +420 221 111 611
Email: djames@bakertillyczech.cz

Brno

Lucia Rábllová
Česká 17
602 00 Brno
Tel: +420 542 425 823
Email: lrablova@bakertillyczech.cz

Arbeitnehmer-Benefits

Digitale Signatur Sozialversicherung innerhalb der EU

1. Arbeitnehmer-Benefits – Präsidenten-Veto überstimmt

Die Abgeordnetenkammer hat eine Neufassung des Mehrwertsteuergesetzes („MWSTG“) genehmigt, durch welche die Pflicht zur Entrichtung der Steuer auf den marktüblichen Preis bei den Arbeitnehmer-Benefits aufgehoben wurde, bei denen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber einen niedrigeren Preis als den nach dem Bewertungsgesetz geltenden marktüblichen Preis bezahlt. Allerdings ist zu beachten, dass als Bemessungsgrundlage für Transaktionen zwischen verbundenen Personen, d. h., kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verbundenen Personen, nahestehenden Personen oder unternehmerisch tätigen Personen, die mit dem Steuerpflichtigen durch einen entsprechenden Vertrag verbunden sind, weiterhin der marktübliche Preis zum Datum der Realisierung der steuerbaren Leistung gilt.

Diese Neufassung gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 – zum Datum des Inkrafttretens der ersten Neufassung § 36a MWSTG.

2. Elektronische Unterschriften, die in anderen Mitgliedsstaaten der EU ausgestellt werden

Durch die Neufassung des Gesetzes über die digitale Signatur gilt auch eine Signatur, die von einem Anbieter zertifizierter Dienstleistungen aus jedwedem Mitgliedsstaat der EU ausgestellt wurde, als elektronische Unterschrift, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Die digitale Signatur ist z. B. bei der Einreichung eines Antrags auf Erstattung der Mehrwertsteuer erforderlich, die in einem anderen Mitgliedsstaat der EU entrichtet wurde.

3. Koordinierung der Sozialversicherungssysteme innerhalb der EU

Seit dem 1. Mai 2010 ist eine Änderung bezüglich der Koordinierung der Sozialversicherungen für die Arbeitnehmer und deren Familien in Kraft getreten, die innerhalb der EU migrieren. Die Änderung besteht im Wesentlichen darin, dass der Datenaustausch zwischen den entsprechenden Institutionen auf dem elektronischen Weg erfolgen soll. Der Umstellungsprozess soll bis 2012 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Datenaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten der EU noch auf dem herkömmlichen Weg – auf E-Formularen in Papierform.

